

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 27 (1965)
Heft: 8

Artikel: "So der Lermen von der Statt ausgehet..."
Autor: Loeliger, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürdeli träge, niemerem säge . . .

Von KARL LOELIGER

De hesch e mänggi Burdi treit
Und muesch se hütt no träge,
Keim Mentsch hätsch ammen öbbis gseit
Und wursch au hütt nüt säge.

De bisch e stilli Duldre gsi,
Dr Buggel voll vo Sorge;
I säg, no hütt bewundri di,
Wie d alls channsch abeworge.

Bym Spille hämmers amme gseit,
Säll Wort vom Burdi träge — — —
Und dir het s Läbe d Lascht ufgleit,
Heschs niemrem dörfe säge!

«So der Lermen von der Statt ausgehet . . .»

Von KARL LOELIGER

Auf der Suche nach Akten über das Löschwesen stiess ich im Staatsarchiv in Liestal auf vergilbte Papiere, die das Alarmwesen im alten Kanton Basel betreffen. Natürlich nahm der Alarm bei Feuersnot einen Teil dieses Schriftstückes ein, doch sind alle die umständlichen Beschreibungen mehr der Kriegsnot zugebracht.

Das Wort «Alarm», das wir heute bei jeder Gelegenheit (Polizei, Feuerwehr, Transportdienst der Spitäler usw.) gebrauchen, kommt vom französischen Befehl «à l'arme!» (Zur Waffe). Wenn nun im nachstehenden Schriftstück mehrmals vom «Lermen» (Lärm) die Rede ist, so könnte getrost an Stelle dieses Wortes auch «Alarm» gesetzt werden. Alarm geben und Lärm schlagen sind im Grunde genommen ein und dasselbe.

Unser Schriftstück ist leider ohne Datum, da es sich — wie wir noch sehen werden — um einen Entwurf gehandelt hatte. Doch dürfte es im 18. Jahrhundert entstanden sein. Denn noch ist von den Landvogteisitzen, die im Zuge der französischen Revolution später gefallen sind, die Rede. Andererseits besteht der Kanton Aargau noch nicht, denn es sind nur Bern und Solothurn genannt, die an das baslerische Alarmsystem angeschlossen sind.

Doch wollen wir vorerst das Aktenstück in extenso wiedergeben!

«Endwurf und Abred

Wie jn Zeiten entstehenden Lermens mann sich jn meiner Gnädigen Herren und Oberen Landschaft zu verhalten

Von fussgehendt und Reittenden Botten

Wann der Lermen von der Statt Basel ausskombt, würden von dar Botten nach Liechstal und Mönchenstein ablaufen.

Der Vogt von Mönchenstein (soll) solches dem Vogt auf Dornach, und derselbe nach seiner Herren und Oberen hierüber gemachter anstalt weiters avisieren.

Auss Liechstal soll solches nach Sissach undt Höllstein: Von Sissach nach Varnspurg undt Homburg, von Varnspurg aber über Oltingen und Araw, und von Homburg auss nach Olten berichtet werden.

Von Höllstein sollen nach Waldenburg und von dar nach Falckenstein Botten abgefertiget werden.

Und sollen gemelte Botten getrewe, aufrichtige auch verständige Leüth seyn, welche neben den mithabenden Briefen auch über des Lermens Beschaffenheit mündlichen Bericht erstatten können.

Von Wachtfeüren

So der Lermen, wie vorgedacht, von der Statt Basel ausgehet, solle auf der Schawenburger Fluh ein Wachtfeür gestellt und aufgerichtet seyn, und selbiges correspondieren mit deme auf der Sissacher Fluh, auf der Geissfluh oberhalb der Schafmatt, auf der Wasserfallen und auf dem Weissenberg (Wisenberg), welche alle nach den gebieten der Herren von Bern und Sollothurn deüten können. Damit aber solche Wachtfeür etwan nicht durch bosshafte Leüth möchten missbraucht oder verderbt werden, sollen solche bewacht werden.

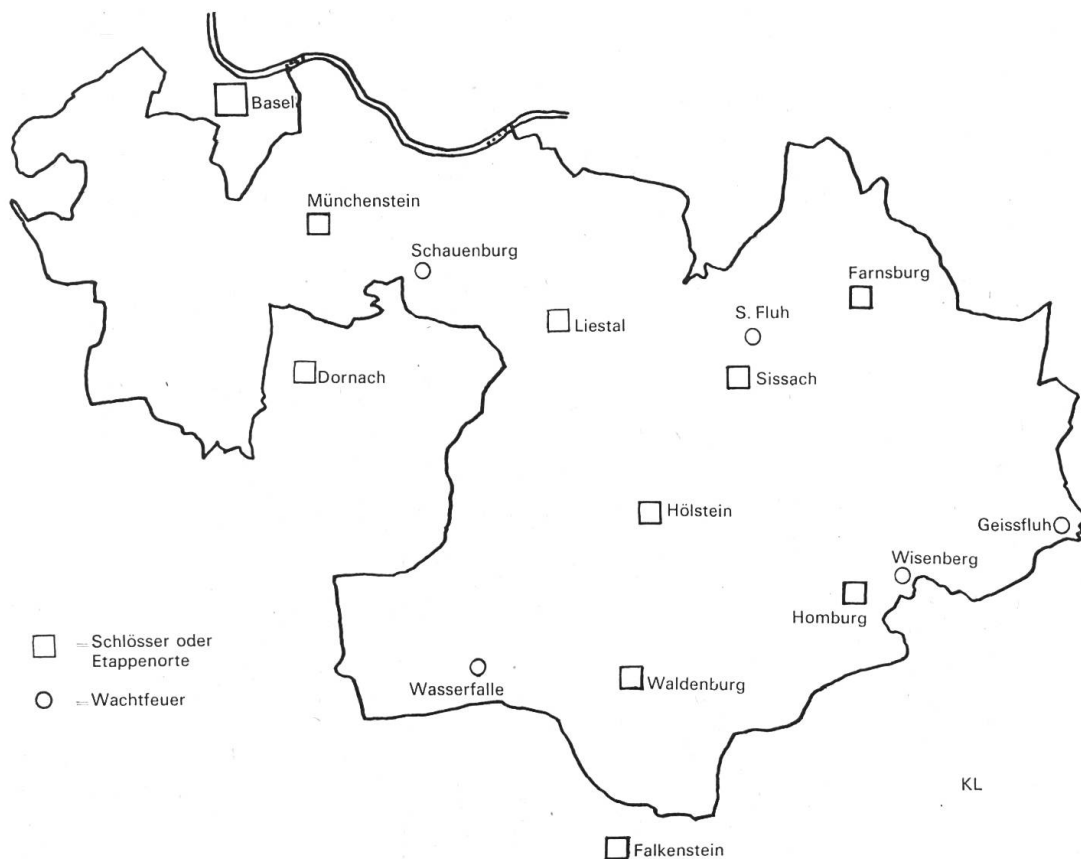
Losungs Schütz

Ein Schütz würde allein eine Warnung, zwei Schütz nach alter gewohnheit Feürsnoth, drey Schütz aber, so auf ein ander gehen feinds noth und Lermen bedeüten:

Die Losung beschieht aus allen wehrhaften Stätten und Häusseren, und weilen wegen des Bergs zu Muttenz die Losung gegen Liechstal nicht wohl mag gehört werden, solle auf der Fluh zu Schawenburg neben dem Wachtfeür auch ein Böller gesetzt und von dar Warnung oder Losung zum Lermen gegeben werden, sonderlichen wan zu Zeiten Nebels oder trüber Zeit das Feür nicht wohl möchte gesehen werden.

Sturm Leüten

Neben obigen Lermens Zeichen soll auch das Sturm leüten gebraucht werden, also und dergestalten, dass zur Zeit obhabender Gefahr die Zeichen zum Gottes Dienst und anderen Verrichtungen nur mit einer glockhen beschehen



sollen. Wann aber der Lermen obhanden sollen alle glockhen angezogen und dardurch das eygentliche Zeichen des Lermens gegeben werden.

Die Kirchen sollen alsdann zugeschlossen und dero Thüren wohl bewahrt werden, damit die glockenseyl nicht abgeschnitten werden.

Die Zeichen des Lermens sollen in folgender Ordnung beschehen. Vordrist würden auss der Statt Basel und auss Mönchenstein die Losungs Schütz gegeben, dennach auf der Schawenburger Fluh neben dem Losungsschutz auch das Wachtfeür angezündet und folgendes an allen wehrhaften Stätt und Orten die Losung mit dem Geschütz und anzündung der Wachtfeür gegeben. Zumahlen neben dem Sturmleüthen die Botten als obsteht eylends abgefertiget werden.

Auf den fahl aber der Lermen von oben herab kommen sollte, würde nach hiavor gemachter ordnung alles vice versa observiert und gehalten werden.

In Feinds Noth soll es folender gestaltet werden

Wan feindsnoth oder Kriegsgefahr vorhanden, solle es auss Basel naher Mönchenstein berichtet werden, damit der Obervogt allda solches angehend dem Obervogt auf Dornach sowohl münd- als schriftlich durch eigene Läufers- oder reitende Botten wissens mache, welcher alsdann seinen obhabenden Befelch nach solcher weiters communiciren wird».

Hier endet der Text plötzlich. Es sieht darnach aus, als ob noch weitere Seiten dazu gehört hätten, doch gibt das Vorhandene bereits ein abgerundetes Bild über die bestimmt gut ausgedachte Organisation. Der Alarmbefehl wurde — sei es akustisch bei Tag oder optisch bei Nacht — nach dem sogenannten Schneeballsystem weitergegeben.

Die beigegefügte Skizze gibt ein anschauliches Bild der Verteilung der Relaisstationen und der Hochwachten, der Wachtfeuer. Wenn im heutigen untern Kantonsteil einzig das Schloss Münchenstein als Alarmstelle figurierte, so ist zu bedenken, dass jenes Gebiet zum grossen Teil bischöfliches Territorium war. Es ist aber erwiesen, dass in der Mitte des 18. Jahrhunderts bei einem Brandfall in Münchenstein die Feuerspritze von Bottmingen eingetroffen ist. Binningen, Bottmingen und Biel-Benken gehörten ja u. a. zum Amte Münchenstein. Damals schrieb der Vogt nach Basel, wenn Bottmingen die Losungsschüsse des Schlosses Münchenstein gehört habe, so hätten es die «bischöflichen Reinacher» und die «solothurnischen Dornacher» auch hören sollen. Diesen sei man kürzlich auch bei Feuersnot zu Hilfe geeilt . . .

Interessant sind im vorliegenden Text auch die Weisungen über das Sturm-läuten. Es geht daraus hervor, dass feindlich gesinnte Leute — heute würde man Saboteure sagen — vermutlich das Läuten der Sturmglocken verhindern wollten, indem sie die Glockenseile zerschnitten. Deshalb auch das Schliessen und Bewachen der Kirchen im Falle der Gefahr.

Das gefundene Manuskript zeigt mit aller Deutlichkeit die Wichtigkeit eines raschen Alarms und einer ebenso raschen Hilfeleistung. Zwei Dinge, die bis heute noch volle Gültigkeit haben. *Quellen:* Staatsarchiv BL: Feuerwehr AI.

Brief über einen «Exkurs» auf die Hohe Winde im Jahre 1871

Vorbemerkung: Der Brief ist im Besitz von Frau Charlotte Gelzer-Lüdecke, Basel, der wir die Erlaubnis zur Publikation herzlich verdanken. Geschrieben wurde er von Pfarrer Theophil Wilhelm Ecklin (1833—1918), der 1855—1861 die deutsche Gemeinde in Fleurier betreute, 1861—1871 Helfer zu St. Peter und 1871—1911 Pfarrer zu St. Martin in Basel war. Von Ecklins Begleitern war Christoph Lotz zur Zeit des Ausflugs Pfarrer in Bretzwil. Bei Fräulein Sophie Jung dürfte es sich um die jüngste Tochter des Professors Carl Gustav Jung (1794—1864), also die Tante des Psychologen C. G. Jung, handeln. Diese biographischen Daten hat in freundlicher Weise Herr Dr. Andres Staehelin vom Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt vermittelt.

Reizvoll an diesem Brief ist vor allem, wie sich zwischen Naturerleben und Bericht literarische Vorstellungen des 18. Jahrhunderts schieben. Die Gestalt des «Führers»,